

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 23. Mai 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-355
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 35-1.19.14-92/06

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 1. November 2004

Zulassungsnummer:

Z-19.14-363

Antragsteller:

SCHOTT JENAer GLAS GmbH
Otto-Schott-Straße 13
07745 Jena

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "PYRAN (5 mm)-Stahl-System 363"
der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2009

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.14-363 vom 1. November 2004, geändert durch Bescheid vom 26. Mai 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 2.1.1 wird wie folgt ergänzt:

- Vor dem letzten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Für Scheiben des Typs "PYRAN® white" beträgt der Wert der mechanischen Festigkeit (charakteristische Biegefestigkeit nach DIN EN 1288-3¹) $\geq 70 \text{ N/mm}^2$ (5 %-Fraktile bei 95 % Aussagewahrscheinlichkeit).

2. Die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Anlage Ü 01 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die Anlage Ä/E Ü 01 dieses Bescheids.

Bolze

Beglaubigt



¹ DIN EN 1288-3:2000-09 Glas im Bauwesen; Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas; Teil 3: Prüfung von Proben bei zweiseitiger Auflagerung (Vierschneiden-Verfahren)